

Beschlussvorlage **für die Sitzung des Gemeinderates am 07. April 2026**

Beschlussvorlage Nr.	04-63/2026
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	07.04.2026

Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Am 03.03.2026 ist in der Gemeindeverwaltung Klipphausen von Herrn Thomas Petrich Hohle Gasse 1 c, 01665 Klipphausen für die Jugenddisco am 28.03.2026 im Schloss Klipphausen eine Spende in Höhe von 100,00 € eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 100,00 € von Herrn Thomas Petrich Hohle Gasse 1 c, 01665 Klipphausen für die Jugenddisco am 28.03.2026 im Schloss Klipphausen zu.

Beschluss Nr.: 04-63/2026

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 23

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 07. April 2026

Beschlussvorlage Nr.	04-64/2026
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	07.04.2026

Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Am 26.02.2026 ist in der Gemeindeverwaltung Klipphausen von der Firma Unitranshauptvogel GmbH OT Röhrsdorf An der Unitrans 3, 01665 Klipphausen für die Jugenddisco am 28.03.2026 im Schloss Klipphausen eine Spende in Höhe von 250,00 € eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 250,00 € von der Firma Unitranshauptvogel GmbH OT Röhrsdorf An der Unitrans 3, 01665 Klipphausen für die Jugenddisco am 28.03.2026 im Schloss zu.

Beschluss Nr.: 04-64/2026

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 23

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderates am 07. April 2026

Beschlussvorlage Nr.	04-65/2026
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	07.04.2026

Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Am 23.02.2026 ist in der Gemeindeverwaltung Klipphausen von Herrn Martin Krebs OT Robschütz Neue Siedlung 1, 01665 Klipphausen für die Kindertagesstätte Taubenheim eine Spende in Höhe von 250,00 € eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 250,00 € von Herrn Martin Krebs OT Robschütz Neue Siedlung 1, 01665 Klipphausen für die Kindertagesstätte Taubenheim zu.

Beschluss Nr.: 04-65/2026

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 23

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt